

Stadtverwaltung Wittlich



Niederschrift Nr. 5/2023

über die **5. öffentliche** Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am Mittwoch, dem 14. Juni 2023 im Saal Lieser im Rathaus, Schloßstraße 11.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:28 Uhr

Name	Zuordnung	Bemerkungen
Joachim Rodenkirch	Bürgermeister	
Elfriede Meurer	Erste Beigeordnete	
Elfriede Marmann	Beigeordnete	
Michael Wagner	Beigeordneter	fehlte entschuldigt
Jan Salfer	Ratsmitglied	wurde vertreten durch Schönhofen, Elisabeth
Leonard Preisler	Ratsmitglied	
Martin Poth	Ratsmitglied	fehlte entschuldigt
Jürgen Junk	Ratsmitglied	
Joachim Gerke	Ratsmitglied	
Doris Mann-Backes	Ausschussmitglied	
Gerhard Deussen	Ausschussmitglied	fehlte entschuldigt
Stephan Lequen	Ratsmitglied	
Judith Teichmann	Ratsmitglied	fehlte entschuldigt
Alexander Servatius	Ausschussmitglied	fehlte entschuldigt
Markus Blasweiler	Ratsmitglied	
Elisabeth Schönhofen	Ratsmitglied	in Vertretung von Salfer, Jan
Matthias Linden	Ortsvorsteher	
Gerhard Hoffmann	Ortsvorsteher	
Anja Vollmer	Stellv. Ortsvorsteherin	
Hans Hansen		
Johannes Praeder		
Thomas Eldagsen		
Christian Gerhardy	bis einschl. TOP 4.c.2	
Lothar Schaefer	bis einschl. TOP 4.c.2	
Patrick Barzen	Schritfführer	

Zur Sitzung war mit Schreiben vom 01. Juni 2023 fristgerecht eingeladen worden. Die Einladung mit der Tagesordnung und den entsprechenden Vorlagen sind der Originalniederschrift beigelegt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung erfolgte in der Wittlicher Rundschau Nummer 23/2023 vom 10. Juni 2023.

Der Vorsitzende stellt vor Eintritt in die Tagesordnung die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Einladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit werden nicht erhoben. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Protokoll

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 2 Mitteilungen

Der Vorsitzende teilt folgende Angelegenheiten mit:

- Die bundesweite Aktion Stadtradeln startet am 01.07.2023 und geht bis zum 21.07.2023.
- Information über das von der Bundesregierung im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens vorgeschlagene Gebäudeenergiegesetz (GEG). Demnach sollen die Kommunen verpflichtet werden, ab dem Jahr 2027 oder 2028 eine kommunale Wärmeplanung vorzuweisen. Seitens der Stadt Wittlich soll die kommunale Wärmeplanung möglichst zeitnah umgesetzt werden. Ein entsprechender Fördermittelantrag zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans ist bereits gestellt.

TOP 3 Vertragsangelegenheiten Bündelausschreibung Lieferverträge Gas

Beschluss:

Der Teilnahme an der Bündelausschreibung Gas 2023 zu den unten beschriebenen Konditionen zur Deckung des gesamten Gasbedarfs der städtischen Gebäude ab 01.01.2024 gemeinsam mit den Landkreisen und dem Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) wird zugestimmt. Der Zuschlag soll an den wirtschaftlichsten Bieter erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: X

TOP 4.a Vergaben Stadtpark 2.0; erster Bauabschnitt

Beschluss:

Der Auftrag für die Garten- und Landschaftsbauarbeiten für den ersten Bauabschnitt „Stadtpark 2.0“ wird zum Angebotspreis in Höhe von 869.985,20 € an die Firma Ga-La-Bau Friedrich GmbH & Co. KG, Wittlich, vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: X

TOP 4.b Vergaben
Endausbau der Straßburgstraße im Stadtteil Wengerohr

Beschluss:

Der Auftrag zum Endausbau der Straßburgstraße im Stadtteil Wengerohr wird an die Firma Juchem Asphaltbau GmbH & Co. KG, NL Ürzig, Gewerbegebiet – An der L55, 54539 Ürzig zum Bruttoangebotspreis von 393.491,27 € vergeben.

Abstimmungsergebnis:
 einstimmig: X

TOP 4.c.1 Vergaben
**Neubau Kindertagesstätte/Haus der Jugend/Mehrge-
 nerationenhaus**
Los 30 - Zaunanlage

Beschluss:

Die Firma Steffes-Zaunanlagen, Hauptstraße 58, 54558 Mückeln erhält den Auftrag für das Los 30 – Zaunanlage gemäß Angebot vom 15.05.2023 zu einem geprüften Bruttobetrag von 27.057,03 EUR.

Abstimmungsergebnis:
 einstimmig: X

TOP 4.c.2 Vergaben
**Neubau Kindertagesstätte/Haus der Jugend/Mehrge-
 nerationenhaus**
Los 41 - Kunst am Bau

Bm. Rodenkriech stellt das bisherige Ablaufverfahren des Kunst am Bau Wettbewerbs für den Neubau Kindertagesstätte/Haus der Jugend/Mehrgenerationenhaus vor. Hier erfolgte im Vorfeld der heutigen Sitzung eine Auswahl des Kunstwerkes durch eine Jury. Als Gewinner des Auswahlverfahrens wurde der Künstler Herr Joseph Carlson, Bötzingen Straße 36, 79111 Freiburg ermittelt.

Beschluss:

Herr Joseph Carlson, Bötzingen Straße 36, 79111 Freiburg erhält den Zuschlag für die künstlerische Ausgestaltung an der o.g. Hochbaumaßnahme in Höhe von 43.500 EUR brutto inkl. Honorar und Material.

Abstimmungsergebnis:
 einstimmig: X

TOP 5.a Bauanträge und -anfragen
Bauantrag Im Haag / Zum Rachtiger Wald
Bauantrag für den Anbau eines Technikgebäudes und die
Einhausung eines Aufzuges in Wittlich, Im Haag / Zum Rachtiger
Wald, Gemarkung Bombogen, Flur 9, Flurstück 127/5

Herr Hansen stellt das Bauvorhaben vor. Der Ausschuss diskutiert die von dem Bauherrn im Antrag angegebene Begründung zur Befreiung von der Nr. 1 „Dachbegrünung“. Diese ist sehr allgemein gehalten und ohne jegliche Rechtsgrundlage. Bei zukünftigen Anträgen soll der Bauherr die entsprechenden Rechtsgrundlagen etc. angeben und eine dezidierte Begründung vorlegen. Nach kurzer Diskussion wird der Bauantrag zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Stadt Wittlich gem. § 36 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB zur Befreiung von den Festsetzungen der rechtsverbindlichen Bebauungspläne WW-07-00 „Industriegebiet Wengerohr“ und WW-13-00 „Industriegebiet Wengerohr-Süd“ wird erteilt:

1. zur Nichtdurchführung der Dachbegrünung.
2. zur Überschreitung der maximal zulässigen Trauf- bzw. Gebäudehöhe von 12,00 m auf max. 13,95 m (WW-07-00) bzw. auf max. 15,05 m (WW-13-00).
3. zur Überschreitung der Grundflächenzahl I um insgesamt 157,23 m² von 0,6 auf max. 0,61.

Der für die Befreiungen zu Pkt. 1 von einem Fachbüro ermittelte, notwendige naturschutzfachliche Ausgleich, ist im Wege des Geldausgleichs über das Ökokonto der Stadt Wittlich zu leisten.

Das Einvernehmen der Stadt Wittlich gem. § 36 i. V. m. § 31 Abs. 1 BauGB zur Ausnahme von der Festsetzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes WW-07-00 „Industriegebiet Wengerohr“ wird erteilt:

4. für eine technische Anlage (Rückkühler) auf dem Anbau des Technikgebäudes mit einer Höhe von max. 14,50 m.

Die Zustimmung der Stadt Wittlich gem. § 69 i. V. m. § 88 Abs. 7 LBauO zur Abweichung von der Festsetzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes WW-13-00 „Industriegebiet Wengerohr-Süd“ wird erteilt:

5. zur Überschreitung des Hellbezugswertes der Fassadenfarbe von 50 auf 76,8.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig: x

**TOP 5.b Bauanträge und -anfragen
Bauanfrage Alte Chaussee
Bauanfrage für den Neubau eines Vier- und eines
Zweifamilienwohnhauses in Wittlich, Alte Chaussee, Gemarkung
Wittlich, Flur 4, Flurstück 336/17**

Herr Hansen stellt das Bauvorhaben vor. Aus der Mitte des Ausschusses wird vorgeschlagen, dem Bauherrn auf die Möglichkeit einer Änderung des in dem Gebiet vorliegenden Bebauungsplanes auf eigene Kosten hinzuweisen.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Stadt Wittlich gem. § 36 BauGB i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB für den Neubau eines Zwei- und eines Vierfamilienwohnhauses außerhalb der überbaubaren Flächen wird versagt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig: X

TOP 5.c Bauanträge und -anfragen
Bauantrag Wahlholzer Straße
Bauantrag für den Ersatzneubau eines Anbaus in Wittlich,
Gemarkung Wengerohr, Flur 12, Flurstück 24

Herr Hansen stellt das Bauvorhaben vor.

Beschluss:

Die Zustimmung der Stadt Wittlich gem. § 69 i. V. m. § 88 Abs. 7 LBauO zur Abweichung von der Festsetzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes WW-13-01 „Industriegebiet Wengerohr Süd, 1. Änderung Mischgebiet“ hinsichtlich der Dachform/Dachneigung (Flachdach statt geneigtes Dach) wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig: X

TOP 5.d Bauanträge und -anfragen
Bauanfrage Alfthalstraße
Bauanfrage für die Errichtung eines Anbaus in Wittlich, Alfthalstraße,
Gemarkung Dorf, Flur 3, Flurstück 101

Herr Hansen stellt das Bauvorhaben vor.

Aufgrund der für uns nicht eindeutigen Rechtslage hinsichtlich der Bebauungstiefe wurde die Bauanfrage im Vorfeld mit der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich (untere Bauaufsichtsbehörde) besprochen. Diese kam nach einer Ortsbesichtigung zu dem Ergebnis, dass sich das beabsichtigte Vorhaben nicht in die Umgebungsbebauung einfügt und daher nicht genehmigungsfähig ist.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Stadt Wittlich gem. § 36 BauGB i. V. m. § 34 Abs. 1 BauGB für die Errichtung eines Anbaus wird versagt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig: X

TOP 5.e Bauanträge und -anfragen
Bauantrag Karrstraße
Bauantrag für den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit
Nebengebäude in Wittlich, Gemarkung Wittlich, Karrstraße, Flur 8,
Flurstücke 645, 663/2

Herr Hansen stellt das Bauvorhaben vor.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Stadt Wittlich gem. § 36 BauGB i. V. m. § 34 Abs. 1 BauGB für den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit vier Wohneinheiten, einem Nebengebäude (Ferienwohnung) einer Garage und eines Carports wird erteilt.

Die Zustimmung der Stadt Wittlich gem. § 69 LBauO i. V. m. § 88 Abs. 7 LBauO zur Ablösung von drei Stellplätzen gemäß der Satzung der Stadt Wittlich über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: X

TOP 5.f Bauanträge und -anfragen
Bauanfrage Bornweg
Bauanfrage zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 4
Wohneinheiten in Wittlich, Bornweg, Gemarkung Wengerohr, Flur 14,
Flurstück 16

Herr Hansen stellt das Bauvorhaben vor.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Stadt Wittlich gem. § 36 BauGB i. V. m. § 34 Abs. 1 BauGB zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit vier Wohneinheiten wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: x

TOP 6 Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Bürgermeister Joachim Rodenkirch
Vorsitzender

Schriftführer